

99041021000000, 99041021000000

Teilzeit während der Elternzeit

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101725366/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041021000000, 99041021000000
Leistungsbezeichnung I	Teilzeit während der Elternzeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilzeitarbeit, Minijob, selbständige Tätigkeit, Teilzeittätigkeit, Erwerbstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	13.12.2016
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Service-Team
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_15.html
Teaser	Eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit während Ihrer Elternzeit beantragen Sie schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber.
Volltext	Sie dürfen während der Elternzeit eine Erwerbstätigkeit ausüben, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt. Die Teilzeitarbeit kann ausgeübt werden: • bei Ihrem Arbeitgeber, • bei einem anderen Arbeitgeber oder • als selbständige Tätigkeit. Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber oder als selbständige Tätigkeit bedarf der Zustimmung Ihres Arbeitgebers. Ihr Arbeitgeber kann Ihren Antrag nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Die Ablehnung muss schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung bei Ihnen eingehen.
Erforderliche Unterlagen	schriftlicher Antrag bei Ihrem Arbeitgeber
Voraussetzungen	befindlich in Elternzeit
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit beantragen Sie schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber: • Sie reichen Ihren Antrag bei Ihrem Arbeitgeber ein. • Ihr Arbeitgeber bescheinigt Ihren Antrag. Wenn Sie Ihre Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber oder als selbständige Tätigkeit ausüben, brauchen Sie eine Zustimmung Ihres Arbeitgebers. Ihr Arbeitgeber kann Ihren Antrag nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ablehnungsfrist Ihres Arbeitgebers: 4 Wochen nach

Modul	Sachverhalt
	Antragsstellung
weiterführende Informationen	https://www.arbeitswelt-elternzeit.de/start/ https://familienportal.de/ https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt https://familienportal.de/dynamic/action/familienportal/125008/suche https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93614/e3612d5cc348a32310c1f09672ae09af/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit-data.pdf https://www.arbeitswelt-elternzeit.de/start/ https://familienportal.de/ https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt https://familienportal.de/dynamic/action/familienportal/125008/suche https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93614/e3612d5cc348a32310c1f09672ae09af/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit-data.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Teilzeit während der Elternzeit • Ausübung einer Erwerbstätigkeit während der Elternzeit ist möglich, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt • zuständig: Arbeitgeber • schriftlicher Antrag gegenüber Arbeitgeber notwendig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ihr Arbeitgeber
Formulare	
Ursprungsportal	Part-time during parental leave, Teilzeit während der Elternzeit